

Niederschrift

über die Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Datum: 08.11.2017

Ort: Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 15:00 Uhr - 18:25 Uhr

Vorsitz: Frau Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig

Beschlussfähigkeit

Soll:	61	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin
Ist:	46	Stadträtinnen/Stadträte und Oberbürgermeisterin

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Steffi Barthold	SPD-Fraktion	privat
Herr Eckehard Bauer	SPD-Fraktion	sonstiges
Frau Dr. Heidi Becherer	SPD-Fraktion	sonstiges
Herr Andreas Lang	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Andreas Marschner	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	dienstlich
Herr Gordon Tillmann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Falk Ulbrich	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	sonstiges
Herr Michael Walter	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	dienstlich
Herr Michael Wirth	SPD-Fraktion	sonstiges

Verspätetes Erscheinen

Herr Martin Kohlmann	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ	15:13 Uhr; TOP 4; dienstlich
Herr Toni Rotter	Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN	15:13 Uhr; TOP 4; dienstlich

Vorzeitiges Verlassen

Herr Dr. Dieter Füsslein	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	17:15 Uhr; TOP 10.3; dienstlich
Frau Solveig Kempe	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP	17:55 Uhr; TOP 10.7; privat
Frau Katrin Köhler	fraktionslos	17:51 Uhr; TOP 10.7; privat
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion	18:00 Uhr; TOP 10.7; dienstlich

beratend Teilnehmende

Herr Dirk Behrendt	Betriebsleiter ASR/ESC
Herr Jens Meiwald	Geschäftsführer CVAG
Frau Etelka Kobuß	Ausländerbeauftragte
Herr Miko Runkel	Bürgermeister Dezernat 3
Herr Sven Schulze	Bürgermeister Dezernat 1
Herr Michael Stötzer	Bürgermeister Dezernat 6
Herr Sören Uhle	Geschäftsführer CWE

Bedienstete der Stadtverwaltung

Frau Beate Frech-Döring	Abteilungsleiterin Abt. 15.4
Herr Bernd Gregorzyk	Amtsleiter Amt 66
Herr Tilo Keller	Abteilungsleiter Abt. 20.2
Herr Albert Lonsdorfer	Amtsleiter Amt 30
Frau Anette Stolp	Abteilungsleiterin Abt. 51.2
Frau Katja Uhlemann	Amtsleiterin Amt 15

Fraktionsangestellte

Herr Robert Andres	Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
Herr Lutz Bartel	Fraktion AFD
Herr Andreas Felber	Fraktion VOSI/PIRATEN
Herr Eduard Jenke	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Herr Stefan Kraatz	SPD-Fraktion
Herr René Mann	Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
Frau Susann Mäder	
Herr Benjamin Sadler	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Anja Schale	Fraktion DIE LINKE

Schritfführerin

Frau Ramona Seidel	Sachbearbeiterin Abt. 15.4
--------------------	----------------------------

- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erklärt:

Die Beschlussvorlage B-140/2017 „Aktualisierung der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG“ (TOP 8.8) wird aufgrund noch vorhandenen Diskussionsbedarfs auf Wunsch von Fraktionen vertagt.

Der Beschlussantrag BA-048/2017 „Konzept zur Belebung der Innenstadt“ (TOP 10.6) wurde vom Einreicher zurückgezogen.

Der Beschlussantrag BA-050/2017 „Vorbereitende Planungen zur Erweiterung des Chemnitzer Modells“ (TOP 10.8) wurde ebenfalls vom Einreicher zurückgezogen.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) beantragt die Petitionsvorlage P-005/2017 „Naherholung und Artenschutz statt Gewerbegebiet“ (TOP 7.2) aufgrund erheblichen Klärungsbedarfs zu vertagen.

Die Frage von **Herrn Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)**, ob mit dem Antrag auf Vertagung die Petitionsvorlage auch in den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss verwiesen werden könne, beantwortet **Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE)** mit nein.

Abstimmung über den Antrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(35 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)

Herr Stadtrat Ziems (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) beantragt aufgrund der umfangreichen Tagesordnung alle Beschlussanträge unter TOP 10 vor den Beschlussvorlagen zu verhandeln.

Abstimmung über den Antrag

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)

Die Tagesordnung gilt mit den vorgenommenen Änderungen als bestätigt.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich - vom 20.09.2017
-

Es liegt keine Einwendung zur Niederschrift vor. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

- 4 Informationen der Oberbürgermeisterin
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert zu folgenden Themen:

aktuelle Zahlen zum Thema Asyl

Der Freistaat hat zum Stand 30.10.2017 in Chemnitz 329 Asylbewerber an drei Standorten der Erstaufnahme untergebracht. Insgesamt befanden sich zu diesem Zeitpunkt in Sachsen 1.280 Asylbewerber in der Erstaufnahme. In der Stadt Chemnitz lebten mit Stand 31.10.2017 zudem 5.769 Personen, die im weitesten Sinne einen asylbezogenen Zuwanderungshintergrund besitzen. Neben Asylbewerbern sind darin insbesondere die anerkannten Flüchtlinge, die umA sowie Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Chemnitz kamen, erfasst.

Sie erinnert, dass sie angekündigt hatte, in diesem Monat den Entwurf des Integrationskonzeptes vorzustellen. Leider wurde noch nicht der Sachstand erreicht, mit dem aktuell in die Diskussion gegangen werden könne, was auch mit Rahmenbedingungen, welche außerhalb der Stadt Chemnitz geklärt werden müssen, zu tun habe.

Umzug ins Technische Rathaus

Am 27.10.2017 erfolgte die technische Übergabe des Gebäudes an die Stadtverwaltung. Ab dem 20.11.2017 werden durch Mitarbeiter des Amtes für Informationsverarbeitung die notwendigen EDV- und kommunikationstechnischen Installationen realisiert. Im Dezember 2017 erfolgt parallel hierzu die Möblierung des Gebäudes. witterungsabhängig werden bis zum Frühjahr 2018 die Außenanlagen fertiggestellt sein. Hierzu gehören auch die Bepflanzung des Innenhofes, die Fertigstellung der umlaufenden Fußwege sowie der Bau der barrierefreien Rampe an der Dresdner Straße.

Erstmals öffnet sich das Haus für interessierte Bürgerinnen und Bürger am Samstag, dem 18.11.2017 unter dem Motto „Schaustelle“. Zwischen 10:00 bis 13:00 Uhr werden Führungen durch Teile des Gebäudes angeboten. Im April 2018 wird es einen Tag der offenen Tür geben.

aktueller Stand zum Bauprojekt Chemnitzer Modell

Die Inbetriebnahme der Straßenbahntrasse bis zur TU Reichenhainer Straße wird am 08.12.2017 erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der aktuelle 3. Bauabschnitt zum Umbau der Zentralhaltestelle abgeschlossen sein. Derzeit werden bei der CVAG und im Tiefbauamt der Stadt alle Vorbereitungen getroffen, um zum Fahrplanwechsel am 10.12.2017 und im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 3 - Reichenhainer Straße/TU das Nahverkehrskonzept "2017 plus" in Betrieb zu nehmen.

Bewerbung zur Kulturhauptstadt 2025

Vom 13.11. - 15.11.2017 findet eine öffentliche internationale Tagung „STAT(D)T KULTUR: Europäische Impulse zu kultureller Strategie und Kulturhauptstadt“ statt. In der Stadthalle diskutieren europäische Expertinnen und Experten aus Österreich, Deutschland, Kroatien, Bulgarien und Griechenland über die Idee der Europäischen Kulturhauptstadt, berichten über ihre Erfahrungen im Bewerbungsprozess und beantworten Fragen zu kulturellen Strategien.

5 Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass

Es werden keine Fraktionserklärungen abgegeben.

6 Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2018

Herr Bürgermeister Schulze bringt den 1. Nachtragshaushalt für das Jahr 2018 ein. Die Stadt Chemnitz hat für den Breitbandausbau Fördermittel von Bund und Land in Höhe von insgesamt 36,4 Mio. € erhalten, die beginnend ab 2018 ausgegeben werden sollen. Da diese Investitionen im ursprünglichen Haushaltsplan noch nicht enthalten sind, macht sich die Nachtragssatzung erforderlich. Zur Deckung der Eigenmittel für dieses Projekt ist die Entnahme aus der Liquiditätsreserve in Höhe von 5,2 Mio. € geplant. Schlussendlich werden im Tiefbauamt zwei Stellen geschaffen, die diese Maßnahmen koordinieren werden. Die ortsübliche Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Nachtragssatzung erfolgt im Amtsblatt am 10.11.2017, der Nachtragsentwurf wird im Zeitraum vom 13. – 21.11.2017 ausgelegt und die Einwendungsfrist endet am 01.12.2017. Die entsprechende Beschlussvorlage wird zur Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 30.11.2017 und zur Beschlussfassung im Stadtrat am 06.12.2017 eingebracht.

In diesem Zusammenhang informiert er, dass in der Stadtratssitzung am 06.12.2017 der Jahresabschluss für 2015 und im I. Quartal 2018 der Jahresabschluss für 2016 zur Feststellung vorgelegt werden.

7 Petitionsvorlagen

- 7.1 Erhalt der Chemnitzer Sprachheilschule "Ernst Busch" Klassen 1 - 10
Vorlage: P-004/2017 Einreicher: Frau Lippert und Frau Schumann
(stellvertretend für den Elternrat der Sprachheilschule
und diverse Unterzeichner)
-

Zur Vorlage wurden eine Änderung der Verwaltung sowie eine aktualisierte Fassung ausgereicht und es liegt noch aktuell ein Änderungsantrag der Einreicher SPD-Fraktion, die LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/FDP-Fraktion vor.

Herr Stadtrat Siegel (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass die Petition sehr umfassend in verschiedenen Gremien diskutiert wurde, die Petenten sich konstruktiv und sehr aktiv in diesen Entscheidungsprozess eingeklinkt haben und die geführten Diskussionen immer sehr sachlich und zielführend waren. Aus diesem Grunde wurde der vorliegende Änderungsantrag eingereicht, mit welchem die Petition bei zukünftigen Beschlussfassungen berücksichtigt werden soll und der Stadtrat das Anliegen der Petenten gegenüber dem Sächsischen Landrat unterstützt. Dies sei darin begründet, dass entsprechend Schulgesetz bei der Einrichtung, Änderung, Aufhebung und bei der Unterhaltung von Schulen der Schulträger und der Freistaat zusammen wirken müssen. Aus diesem Grunde könne der Chemnitzer Stadtrat nicht über die Petition entscheiden, sondern diese lediglich unterstützen und ein starkes Signal gegenüber dem Sächsischen Landtag, dem Kultusministerium und der Bildungsagentur senden, dass diese Schule in dieser Struktur erhalten werden soll. Auch wolle mit dazu beigetragen werden, dass diese Schule als Kompetenzzentrum Sprache weiter ausgebaut wird.

Frau Stadträtin Kempe (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) führt aus, dass seit fast einem halben Jahr Gespräche mit der Stadtverwaltung, dem Förderverein, der Sprachheilschule und der Bildungsagentur geführt werden. Sie bedankt sich bei allen Beteiligten, aber vor allem bei den Petentinnen für die sachlichen und lösungsorientierten Gespräche.

Frau Stadträtin Knorr (SPD-Fraktion) stellt fest, dass die Petition ein wichtiges Instrument war um darüber ins Gespräch zu kommen wie es in der Sprachheilschule ist, welche besonderen Lernmöglichkeiten Kinder dort haben, vor allem Kinder, die eine Behinderung haben, aber auch welche Konzepte vorhanden sind. Und mit dieser Petition wurde auch erkannt, dass das eine Sache ist, das ganz vielen anderen Kindern möglichst auch irgendwann noch mit zugutekommen sollte, was dort an Lernmethoden da ist. Auch sie schätzt die Petentinnen als äußerst sachlich und äußerst konstruktiv ein auch davon zu überzeugen, dass es derzeit nicht der richtige Moment ist, um diese Sprachheilschule in ihrem jetzigen Bestand zu verändern. Trotzdem wird in dem Bereich von Inklusion und von Weiterentwicklung gesprochen. Ihre Fraktion unterstütze die Petition in der jetzigen Form und trage diese mit.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erklärt, dass auch PRO CHEMNITZ die Petition vorbehaltlos unterstützt. Allerdings anders als andere Fraktionen ist seine Fraktion der Auffassung, dass nie der richtige Moment dafür sein werde die Schule zu zerschlagen.

Er fordert die drei Parteien auf, die sonst die unbedingte Inklusion vertreten genau das zu beenden und sich auf Landes- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass hier eine Kehrtwende stattfindet. Das wieder eine Schulpolitik stattfindet, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Es sei generell das richtige Konzept die Kinder mit Sprachstörungen in einer Schule beisammen zulassen, weil dort die intensivere und bessere Betreuung möglich ist. Er bezeichnet es als Unsinn, dass die Kinder aus ganz Sachsen in ihren Schulen verteilt sind und jeweiligen Fachbetreuer für jedes Kind im Monat wenig Zeit haben, zu welcher sie die Schüler dann an den jeweiligen Schulen aufsuchen sollen.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erwidert, dass Herr Stadtrat Kohlmann mit seiner völlig vorbei am Verständnis zum Thema Inklusion argumentiert hat und wieder mal gezeigt habe, dass er keine Ahnung von den politischen Positionen der einzelnen Parteien habe und auch, dass es auch in Sachsen eine Vielzahl von Eltern gibt, die durchaus begrüßen, dass sich der Freistaat und auch die Stadt Chemnitz auf dem Weg einer inklusiven Beschulung machen. So gibt es jedes Jahr eine Vielzahl von Eltern, die über den Klageweg eine inklusive Beschulung ihrer Kinder in Regelschule erkämpfen und insofern begrüße sie als Landtagesabgeordnete durchaus, dass sich der Landtag im Frühjahr dieses Jahres bei der Änderung des Schulgesetzes auch beim Thema Inklusion auf den Weg gemacht habe. Derzeit bestehe die Phase, in der dieser Prozess freiwillig gestaltet wird und Schulen zusätzlich mit Ressourcen ausgestattet werden, wenn sie sich auf diesen freiwilligen Weg begeben. Und im Jahr 2022/23 wird der Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Sachsen geprüft. Auch die Behauptung von Herrn Stadtrat Kohlmann, dass die Schule abgeschafft werden soll sei Quatsch. Vielmehr sei das konkrete Problem, warum ausgerechnet bei der Sprachheilschule in Chemnitz ab dem Schuljahr 2018/19 keine Klassen 7 – 10 eingeschult werden sollen. Sie werde gemeinsam mit Frau Stadträtin Saborowski dieses Thema auch im Ausschuss für Schule und Sport des Landtages thematisieren und versuchen eine Lösung zu finden. Abschließend versichert sie im Namen der Einreicher des Änderungsantrages, dass diese das vorgelegte Konzept zur Veränderung der Sprachheilschule hin zum Kompetenzzentrum unterstützen.

Beschluss P-004/2017

Der Stadtrat beschließt, die Petition „Erhalt der Chemnitzer Sprachheilschule "Ernst Busch" Klassen 1 - 10“ bei künftiger Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Der Stadtrat unterstützt das Anliegen der Petenten gegenüber dem Sächsischen Landtag.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen)**

7.2 Naherholung und Artenschutz statt Gewerbegebiet
Vorlage: P-005/2017 Einreicher: Herr M. aus Chemnitz

Die Vorlage wurde unter TOP 2 vertagt.

8 Beschlussvorlagen

- 8.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Umbaumaßnahmen in der Richard-Hartmann-Halle
Vorlage: B-239/2017 Einreicher: Oberbürgermeisterin/Dezernat 1
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-239/2017

Der Stadtrat beschließt

1. die überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2017 in der Produktuntergruppe 4 2410 entsprechend der Tabelle in Anlage 1 der Beschlussvorlage.

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung gilt analog für die betreffenden Zahlungskonten im Finanzhaushalt.

2. die Beleuchtungsanlage in Variante 2 und die Erhöhung der Zuschauerkapazität in Variante 3 gemäß Anlage 2 durchzuführen.
3. die Baumaßnahme als Sonderbaumaßnahme mit Verzicht auf einen separaten Baubeschluss durchführen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 8.2 Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für bauliche Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung der Emanuel-Gottlieb-Flemming-Grundschule
Vorlage: B-213/2017 Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 6
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-213/2017

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Sicherung der Aufnahme von vier Klassen 1 zum Schuljahr 2018/2019 sowie die Schaffung der baulichen Voraussetzungen zur Beschulung.
2. Aufgrund der Dringlichkeit die sofortige Umsetzung der Maßnahme. Ein separater Baubeschluss ist nicht erforderlich.
3. Die Beauftragung zur Ausführung der vorgesehenen Sanierungsleistungen für den Gebäudeteil „Verbinder und Hortflügel“ nach § 2 (6) Nr. 1 und Nr. 2 VOB/B auf Grundlage der Preisermittlung für die bereits vertraglich gebundenen Gewerke.
4. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in der Produktuntergruppe 21110 - Grundschulen entsprechend der Tabelle in Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen)**

- 8.3 Wirtschaftsplan 2018 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-185/2017 Einreicher: Dezernat 1/ESC
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-185/2017

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz beschließt gemäß § 16 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 11 Abs. 2 lit. d) der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz den Wirtschaftsplan 2018 für den Eigenbetrieb „Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz“ in Verbindung mit Anlage 3 wie folgt:

1. Erfolgsplan, Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen in Höhe von	33.425.780 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	20.873.860 €

mit einem Jahresüberschuss von	12.551.920 €
--------------------------------	--------------

im Liquiditätsplan	Mittelzu-/Mittelabfluss	
	- aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von	25.575.140 €
	- aus der Investitionstätigkeit in Höhe von	- 37.758.990 €
	- aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von	12.711.815 €.

2. Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	33.794.390 €.
--	---------------

3. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	19.997.000 €.
--	---------------

4. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.000.000 €.
---	--------------

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(48 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 8.4 Wahl einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk IV der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-106/2017 Einreicher: Dezernat 3/Amt 30
-

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig informiert, dass ein Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen hat und somit nur noch drei Bewerberinnen zu Wahl stehen.

Wahl einer Friedensrichterin

Da für die Stelle mehrere Bewerbungen vorliegen, findet geheime Wahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO statt.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig erläutert den Stimmzettel.

Die Namen aller Bewerberinnen sind auf dem Stimmzettel aufgeführt. Jedes Stadtratsmitglied kann eine Stimme vergeben.

Als Wahlkommission werden Frau Schale, Herr Jenke sowie Herr Kraatz und als Schriftführerin Frau Seidel bestätigt.

Wahlergebnis:

anwesende Stimmberechtigte:	49
abgegebene Stimmen:	47
davon	
ausschlaggebende gültige Stimmen	42
ungültige Stimmen	0
Stimmenthaltungen	5

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bohn, Ramona	30 Stimmen
Dr. Morgenstern, Caroline	10 Stimmen
Linke, Uta	2 Stimmen

Frau Bohn hat die erforderliche Mehrheit erreicht und ist somit gewählt.

Beschluss B-106/2017

Der Stadtrat wählt für den Schiedsstellenbezirk IV Frau Ramona Bohn als Friedensrichterin.

- 8.5 Übertragung von Anteilen an der City-Bahn Chemnitz GmbH, an die Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz und den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen

Vorlage: B-227/2017

Einreicher: Dezernat 1/Amt 20

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-227/2017

Der Stadtrat beschließt den Vertreter der Verwaltung in der Gesellschafterversammlung der Versorgungs- und Verkehrsholding GmbH Chemnitz (VVHC) und der Hauptversammlung der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG) zu ermächtigen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

1. Ermächtigung der Geschäftsführung der VVHC zum Erwerb von 60 % der Anteile an der City-Bahn Chemnitz GmbH von der CVAG zu einem Kaufpreis von 6,72 Mio. € zum 01.01.2018,
2. Ermächtigung der Geschäftsführung der VVHC zur Veräußerung von 10,004 % der Anteile an der City-Bahn Chemnitz GmbH an den Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen zu einem Kaufpreis von 1,12 Mio. € zum 01.01.2018,
3. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der City-Bahn Chemnitz GmbH gemäß Anlage 3 einschließlich evtl. notwendiger redaktioneller Änderungen,
4. Ermächtigung des Vorstandes der CVAG zur Beendigung des Ergebnisabführungsvertrages zwischen der CVAG und der City-Bahn Chemnitz GmbH in Folge der Anteilsveräußerung,
5. Ermächtigung der Geschäftsführung der VVHC und des Vorstandes der CVAG zur Abgabe aller notwendigen Erklärungen und zur Unterzeichnung aller Verträge, die zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1. – 4. notwendig sind.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(44 Ja-Stimmen)**

- 8.6 Delegierende Zweckvereinbarung gemäß § 71 Abs. 1 SächsKomZG über die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs auf den Linien 126 und 254 sowie auf den Linien 253, 251 und 152
Vorlage: B-207/2017 Einreicher: Dezernat 1/Dezernat 6
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-207/2017

Der Stadtrat beschließt

1. die delegierende Zweckvereinbarung gemäß § 71 Abs. 1 SächsKomZG über die Sicherstellung des öffentlichen Personennahverkehrs auf den Linien 126 und 254 sowie auf den Linien 253, 251 und 152;
2. die Verwaltung zu ermächtigen, etwaige Änderungen an der delegierenden Zweckvereinbarung gem. Beschlusspunkt 1, die sich aus der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde ergeben, in die Zweckvereinbarung einzuarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(46 Ja-Stimmen)**

- 8.7 Aufhebung des Beschlusses B-068/2017 "Schaffung und Betreibung von Plätzen in einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Kaßberg durch die gemeinnützige Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz"
Vorlage: B-237/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) geht davon aus, dass auf dem Kaßberg dennoch eine Kindertageseinrichtung gebaut wird und fragt Herrn Bürgermeister Stötzer, welche Grundstücke bzw. Gebäude es derzeit auf dem Kaßberg gibt, die für den Bau einer Kindertagesstätte in Frage kämen. Auch möchte Sie wissen, wie der Stand zu den damaligen Mitbewerbern sei und ob diese entsprechend informiert wurden.

Frau Stolp (Abteilungsleiterin Abt. 51.2) erklärt, da es sich um ein abgeschlossenes Interessenbekundungsverfahren handelte dieses aufgehoben wurde, wobei die weiteren Bewerber nicht mit einbezogen wurden. Das Interessenbekundungsverfahren für die Kindertagesstätte auf dem Kaßberg ist zwischenzeitlich neu ausgeschrieben.

Auf die Frage von **Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP)**, ob es zu dem neuen Verfahren bereits Rückläufe gibt, antwortet **Frau Stolp**, dass es noch keine Bewerbungen gibt und die Frist für die Einreichung am 15.01.2018 endet.

Herr Bürgermeister Stötzer führt aus, dass es auf dem Kaßberg viele Allgemeingrundstücke gibt, inwieweit die Eigentümer jedoch Interesse haben, diese für eine Kindertagesstätte zu nutzen, sei im Einzelnen nicht bekannt. Die Stadt selbst hat keine Grundstücke für diese Nutzung zur Verfügung.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig ergänzt, dass die Verwaltung optimistisch sei, dass es Bewerber geben wird.

Beschluss B-237/2017

Der Stadtrat hebt den Beschluss B-068/2017 „Schaffung und Betreibung von Plätzen in einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Kaßberg durch die gemeinnützige Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz“ auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(44 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 8.8 Aktualisierung der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG
Vorlage: B-140/2017 Einreicher: Dezernat 5 / Ämter 50/51/53
-

Die Vorlage wurde unter TOP 2 vertagt.

- 8.9 Bedarfsplan der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2020
Vorlage: B-192/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-192/2017

Der Stadtrat beschließt den „Bedarfsplan der Stadt Chemnitz für Kindertageseinrichtungen. Einrichtungen der Frühförderung, Horteinrichtungen für Kinder von Förderschulen und Kindertagespflege bis 2020“ gemäß Anlage 3 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung)**

- 8.10 Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und über die Gebührenerhebung (Unterbringungssatzung)
Vorlage: B-139/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-139/2017

Der Stadtrat beschließt das Inkrafttreten der Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und über die Gebührenerhebung (Unterbringungssatzung), sowie das Außerkrafttreten der aktuell gültigen Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und über die Gebührenerhebung (B-007/2012) gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(45 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme,
3 Stimmenthaltungen)**

- 8.11 1. Grundsatzentscheid nach DA 6001 für Tiefbaumaßnahmen mit Planungsbeginn 2017/18
Vorlage: B-162/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Herr Stadtrat Leistner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erklärt, dass seine Fraktion diese Vorlage ausdrücklich unterstützt, da sie auf Maßnahmen basiert, die im Planungs-, Bau- und Umweltausschuss behandelt wurden. Er bittet Herrn Bürgermeister Stötzer, dass diese Maßnahmen entsprechend ihrer Planung in den nächsten Doppelhaushalt aufgenommen werden.

Beschluss B-162/2017

Der Stadtrat bestätigt den 1. Grundsatzentscheid für die Maßnahmen und ermächtigt die Verwaltung die Planungen zu beginnen:

1. Anlage 3 Am Wartburghof/Thüringer Weg
2. Anlage 4 Promenadenstraße von Müllerstraße bis Seumestraße
3. Anlage 5 Rosa-Luxemburg-Straße
4. Anlage 6 Scheffelstraße
5. Anlage 7 Beyerstraße im Abschnitt Limbacher Straße bis Paul-Jäckel-Straße
6. Anlage 8 Vetterstraße
7. Anlage 9 Bahnhofstraße - Augustusburger Straße
8. Anlage 10 Kreisverkehr Bornaer Straße

- 9. Anlage 11 Erneuerung Durchlass Gablenzbach (Am Schösserholz)
- 10. Anlage 12 Erneuerung Verrohrung Wiesenbach im Gewerbepark Grüna
- 11. Anlage 13 Erneuerung Uferstützmauer am Wittgensdorfer Bach unterhalb Unterer Hauptstraße 138 bis 146
- 12. Anlage 14 Erneuerung Uferstützmauer am Kappelbach hinter Kappelbachgasse 13 bis 1
- 13. Anlage 15 Ersatzneubau BW 14.26 Brücke über den Pleißenbach
- 14. Anlage 16 Umgestaltung Knotenpunkt Wladimir-Sagorski-Straße einschließlich Rückbau Fußgängerunterführung (Bw 70.04)

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen)**

- 8.12 5. Baubeschluss nach DA 6001 für Straßenbau-und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2017
Vorlage: B-171/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-171/2017

Der Stadtrat bestätigt den 5. Baubeschluss für die Jahre 2017/2018 für die Maßnahmen:

- 1. Anlage 3 Erneuerung der Parkstraße im Abschnitt Beckerstraße bis Haus Nr. 42
- 2. Anlage 4 Ersatzneubau der Brücke über den Gablenzbach in Chemnitz, Bw 22.06

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen)**

- 8.13 7. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen 2017
Vorlage: B-172/2017 Einreicher: Dezernat 6/SE 17
-

Frau Stadträtin Saborowski (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) informiert, dass im Rahmen der Übergabe des Fördermittelbescheids heute eine Begehung der Janusz-Korczak-Schule stattgefunden hat und dort festgestellt wurde, dass bei der Komplettsanierung keine Turnhalle vorgesehen ist. Sie bittet darum in der Sportentwicklungsplanung vorzusehen, dass diese Schule eine kleine Turnhalle erhält.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont dass es positiv ist, dass für die Kindertagesstätte am Hang eine Photovoltaiknutzung vorgesehen ist.

Beschluss B-172/2017

Der Stadtrat beschließt

1. die Bauausführung der Hochbaumaßnahme Sanierung Feuerlöschleitung im Rathaus gemäß Anlage 4,
2. die Bauausführung der Hochbaumaßnahme Sanierung Schulhof an der Valentina-Tereschkowa-Grundschule gemäß Anlage 5,
3. die Bauausführung der Hochbaumaßnahme Komplettsanierung der Janusz-Korczak-Schule gemäß Anlage 6 und
4. die Bauausführung der Hochbaumaßnahme Kindertagesstätte Am Hang 22 Sanierung und Erweiterung inkl. Außenanlagen gemäß Anlage 7.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen)**

- 8.14 1. Baubeschluss nach DA 6001 für Straßenbau-und Tiefbaumaßnahmen, Wasserbaumaßnahmen und verkehrstechnischen Maßnahmen mit Beginn im Jahr 2018
Vorlage: B-173/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-173/2017

Der Stadtrat bestätigt den 1. Baubeschluss für die Maßnahmen

1. Anlage 3 Neubau der Brücke BW 8 Am Harthauer Bahnhof über die Würschnitz einschließlich Ausbau Knoten B 95/Alte Harth (vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln)
2. Anlage 4 Erneuerung der Fahrbahn des Südrings zwischen dem Knotenpunkt Markersdorfer Straße und Helbersdorfer Straße, Richtungsfahrbahn Stollberger Straße

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen)**

- 8.15 Baubeschluss für Maßnahmen im Garten-und Landschaftsbau mit Baubeginn 2017
Vorlage: B-175/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 67
-

Es besteht kein Verhandlungsbedarf.

Beschluss B-175/2017

Der Stadtrat beschließt die Bauausführung der Maßnahmen:

1. Garten- und Landschaftsbaumaßnahme „Scharnhorstplatz – ID 445“ gemäß Anlage 4,
2. Garten- und Landschaftsbaumaßnahme „Sanierung der Außenanlage Kita Einsiedel“ gemäß Anlage 5,
3. Garten- und Landschaftsbaumaßnahme „Spielplatz Albert-Schweitzer-Straße – ID 1480“ gemäß Anlage 6,
4. Garten- und Landschaftsbaumaßnahme „Sanierung Außenanlage Kita Yorckstraße – ID 177“ gemäß Anlage 7,
5. Garten- und Landschaftsbaumaßnahme „Sanierung Schulhof Grundschule Einsiedel“ gemäß Anlage 8.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(50 Ja-Stimmen)**

- 8.16 Fördergebietskonzept "Zukunft Stadtgrün" - Fördergebiet "Grünzug Pleißenbach"
Vorlage: B-188/2017 Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
-

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt, ob dieses Areal geeignet für eine Kindertagesstätte wäre.

Herr Bürgermeister Stötzer meint, dass dies grundsätzlich geeignet sei und wenn in den nächsten Jahren auf dem Areal Wohnungsbau erfolge, wäre es wichtig, dort eine Kindertagesstätte zu errichten.

Herr Stadtrat Herrmann (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) meint, dass die Vorlage eine gute Grundlage sei, für den Stadteingang entlang der Limbacher Straße eine gute Entwicklung zu bekommen.

Beschluss B-188/2017

Der Stadtrat beschließt:

1. das Fördergebietskonzept „Grünzug Pleißenbach“ in der Fassung vom 28.07.2017 gemäß Anlagen 3 bis 10,
2. die Abgrenzung des Fördergebietes „Grünzug Pleißenbach“ im Programm der Städtebauförderung „Zukunft Stadtgrün“ gemäß Anlage 7,
3. die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel zur Förderung im Programm „Zukunft Stadtgrün“ unter dem Vorbehalt der Möglichkeiten der Fortschreibung der Haushaltplanung im Durchführungszeitraum 2017-2022 und in Abhängigkeit der erteilten oder in Aussicht stehenden Förderung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(49 Ja-Stimmen)**

9 Informationsvorlagen

- 9.1 Tätigkeitsbericht der Migrationsbeauftragten der Stadt Chemnitz - vom
1. Oktober 2015 bis 30. April 2017
Vorlage: I-046/2017 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 9.2 eea-plus Bericht, externes Audit der Stadt Chemnitz 2017
Vorlage: I-059/2017 Einreicher: Dezernat 3/Amt 36
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

- 9.3 Citymarketing Chemnitz/konzeptionelle Vorstellungen für die Entwicklung der In-
nenstadt von Chemnitz
Vorlage: I-064/2017 Einreicher: Oberbürgermeisterin
-

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

10 Beschlussanträge

- 10.1 Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf stärken
Vorlage: BA-035/2017 Einreicher: Fraktion AfD
-

Zum Beschlussantrag wurden eine Stellungnahme der Verwaltung und ein Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ausgereicht.

Herr Stadtrat Säger (Fraktion AfD) führt aus, dass sich die Flugbewegungen auf Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf zwar verringert haben, aber der Flugplatz nach wie vor zu 1/3 gewerblich genutzt wird. Die Relevanz des Flugplatzes für die Wirtschaftsregion Süd-West-Sachsen sei gegeben und auch im Hinblick auf die Bewerbung zur Kulturhauptstadt sollte der Flugplatz eine Rolle spielen. Um allerdings den Flugplatz als Standortvorteil der Wirtschaftsregion Chemnitz/Zwickau optimal und wirtschaftlich nutzen zu können, müsste die Landebahn auf mindestens 1200 m verlängert werden. Eine Erweiterung würde den Nutzungsradius deutlich erweitern. Soweit seiner Fraktion bekannt ist, gibt es bereits seit 2005 die Überlegung die Start- und Landebahn auf die notwendigen 1200 m zu verlängern, bereits vor neun Jahren erfolgte eine erste und letzte Kostenschätzung hierfür. Im Jahr 2011 wurden die Planungen schließlich ergebnislos abgebrochen und seitdem zahlt die Stadt jährlich ohne nachhaltiges Konzept Zuschüsse. Er erwähnt, dass man sich dem Eindruck nicht verwehren könne, dass Chemnitz und Süd-West-Sachsen als starke Wirtschaftsregion scheinbar bewusst klein gehalten werden soll. Er betont, dass es heute nicht darum gehen solle die Verlängerung der Start- und Landebahn zu beschließen, sondern ein Variantenvergleich und Fördermöglichkeiten zu prüfen. Die Frage ist einzig, inwiefern es zukünftig möglich ist, den Flugplatz zu stärken. Und falls am Ende der Prüfung festgestellt wird, dass die Baumaßnahmen unverhältnismäßig teuer werden würden, die Flugbewegungen weiter gesunken sind und auch die Bevölkerung mehrheitlich gegen dieses Projekt ist, wäre letztlich sogar über einen Ausstieg der Stadt aus der Beteiligung nachzudenken. Dann könnte der Flugplatz Altenburg-Nobis als Alternative in Betracht kommen. Er würde es gern sehen, das alte Städtedreieck Chemnitz/Zwickau/Altenburg wieder mit neu-

em Leben zu erfüllen.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) sagt, dass seine Fraktion auf alle Fälle ein weiteres Geld reinpumpen in diesen Flugplatz ablehne. Es gibt derzeit schon sehr gute Straßenanbindungen nach Dresden und Leipzig, was fehlt sind Zugarbindungen. Das werde aber nicht mit dem Ausbau eines Flugplatzes geändert, sondern es müsse sich gekümmert werden, dass die Zugverbindungen besser werden. Er erklärt, dass der Flugplatz in Jahnsdorf nicht zur Daseinsvorsorge gehöre. Da es dort nur Geschäftsfliegerei von Privatleuten gibt, sei es nicht Aufgabe der Stadt Chemnitz das zu unterstützen. Auch gibt es dort keine touristische Fliegerei, keine Linienflüge. Seine Fraktion wird dem Antrag nicht zustimmen. Sie sei eher dafür, dass in Zukunft überlegt werde, wie klug aus dem Projekt Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf ausgestiegen werden könne.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) meint, dass es von Chemnitz aus, egal ist ob man zum Flughafen Jahnsdorf oder nach Altenburg fährt. Er würde sich nicht dafür einsetzen den Flugplatz zu schließen, weil es neue Entwicklungen im Bereich der Elektroflugzeuge gibt, welche wesentlich kürzere bzw. gar keine Landebahnen brauchen. Und wenn der Flugplatz erst mal weg wäre, würde es sehr schwer werden später einen neuen genehmigt zu bekommen.

Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) stimmt Herrn Faßmann zu, dass man nicht entweder oder entscheiden sollte. Eine Verlängerung der Landebahn sei allerdings genehmigungsrechtlich sehr schwierig und das Verfahren könne dann wahrscheinlich tatsächlich die Schließung des Verkehrslandesplatzes zur Folge haben. Seine Fraktion ist der Meinung, dass man das Thema mit den anderen Gesellschaftern, zunächst jedoch erstmal auch im Aufsichtsrat des Verkehrslandeplatzes, bis zu Ende diskutieren sollte, um auch zu erkennen wer das meiste Interesse an diesem Verkehrslandeplatz habe und wer auch bereit wäre in Zukunft Geld in das Thema zu investieren. Die Aussage von Herrn Stadtrat Lehmann, „das sollen die bezahlen, die da auch ab und zu mal landen“ habe mit Wirtschaftsförderung nichts zu tun.

Herr Stadtrat Säger (Fraktion AfD) betont, dass es nicht darum gehe, die Landebahn zu verlängern, sondern dass eindeutig ein Prüfauftrag sowohl hinsichtlich der Fördermöglichkeiten, als auch der zukünftigen Nutzung Gegenstand des Beschlussantrages ist, da es so wie es momentan ist nicht weiter gehen könne. Auch habe er die Möglichkeit betont, gegebenenfalls den Flughafen zu schließen, wenn es sich wirtschaftlich nicht mehr lohnt. Im Übrigen habe er ebenso wie Herr Faßmann verdeutlicht, dass der Flughafen in Altenburg eine Alternative sein könnte.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) weist darauf hin, dass der Flughafen in Jahnsdorf auch sehr gut mit der Citybahn zu erreichen und das ein großer Unterschied zu vielen kleinen Verkehrslandeplätzen in Deutschland ist und mit berücksichtigt werden sollte.

Zum Änderungsantrag seiner Fraktion führt er aus, dass das Anliegen des Beschlussantrages grundsätzlich unterstützt wird, bei der Prüfung aber noch verschiedene Varianten berücksichtigt werden sollen.

Herr Stadtrat Kallscheidt (SPD-Fraktion) erinnert sich, dass sich schon mehrfach mit dem Verkehrslandeplatz beschäftigt wurde und man immer zu der Erkenntnis gekommen sei, dass es sich nicht lohne diesen groß auszubauen. Er gibt noch einen Hinweis zur Weiterentwicklung des Flugverkehrs und meint, dass mit dieser Entwicklung kein größerer Flughafen benötigt wird.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass sich die Einreicher zunächst mal mit den Jahnsdorfer Bürgern und dem Gemeinderat unterhalten sollten um deren Interessen zu erkennen. Er glaubt auch nicht, dass das Thema Luftverkehrsverbindungen der Stadt Chemnitz das dringendste Thema der Verkehrsanbindung in Chemnitz ist. Es gehe vielmehr um die Fernbahnanbindung nach Leipzig und er bittet, dass sich Stadt und Stadtrat auf dieses dringende Problem konzentrieren. Danach könne man sich unterhalten, wie es mit der Autoanbindung weiter geht.

Herr Bürgermeister Schulze wirbt inständig, dass Sie weder Zeitressourcen der Verwaltung noch finanzielle Mittel in irgendeinen Prüfauftrag gesteckt werden, weil dieses Thema wirklich nicht gebraucht werde. Er legt dar, dass die Stadt Chemnitz in der Gesellschaft Verkehrslandeplatz von 52 % und der Erzgebirgskries 48 % Anteile haben. Beide Gesellschafter haben sich ihre Anteile gegenseitig angeboten, aber keiner wollte die des anderen übernehmen. Der Verkehrslandeplatz hat einen Zuschussbedarf von ungefähr 240.000 € im Jahr, den sich die Gesellschafter teilen. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein privater Dritter beide Anteile haben möchte, ist auch eher überschaubar. Insofern sagt er, dass Ausstiegsszenario im Moment nicht virulent sei. Er sieht den Markt für den Verkehrslandeplatz Jahnsdorf nicht. Er erinnert, dass 2006 bis 2009 die Landebahn mit 5,9 Mio. €, Fördermitteln ausgebaut wurde und Zweckbindung bis 2033 besteht. Bei der Stilllegung wäre das Geld sofort zurückzuzahlen und insofern seien die 100.000 € jährlicher Betriebskostenzuschuss aus seiner Sicht kein rausgeschmissenes Geld, sondern die beste Lösung.

Herr Stadtrat Sänger (Fraktion AfD) verweist nochmals auf den Prüfauftrag des Beschlussantrages. Schon die heutige Diskussion zeige, dass es ein interessantes Thema ist, dessen Prüfung auf jeden Fall notwendig sei.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig wiederholt, dass eine Fördermittelbindung besteht und dass bei einer Kündigung des Vertrages diese zurückgezahlt werden müsste. Sie sagt, dass die Diskussion über den Flughafen immer spannend sei, und die Argumente sich nicht ändern, nur die Anzahl der Flugbewegungen. Der Effekt der Wirtschaftsförderung sei leider nicht eingetreten. Auch gebe es in Deutschland nicht zu wenig Flughäfen, sondern zu viele was sie erläutert.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) sagt zu Herrn Müller, wenn man das Befragen der Anwohner als Argument bringe, müsse die Befragung auch in allen Fällen erfolgen, sonst sei es unehrlich. Und nur weil man den Flughafen nicht als das dringendste Projekt bezeichnet, heiße es nicht, dass man es nicht angehen darf. Zur Fernbahnanbindung nach Leipzig fragt er wer dort sitzen solle und meint, dass diese überhaupt keinen Sinn mache. Wahrscheinlich wäre, die Verbindung von Dresden über Chemnitz hinaus nach Süden/Südwest sinnvoll, dies habe aber scheinbar der Markt nicht hergegeben.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(6 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)

Beschluss BA-035/2017

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Gesellschaftern des Verkehrslandeplatzes Chemnitz/Jahnsdorf eine Verlängerung der Start- und Landebahn zu prüfen und den Stadtrat über die möglichen Varianten, Kosten und Fördermittelpotenziale bis zur nächsten sitzungsfreien Zeit im Sommer 2018 zu informieren.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(6 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

- 10.2 Benennung einer Straße oder eines Platzes mit dem Namen "Dr.-Helmut-Kohl"
Vorlage: BA-044/2017 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
-

Herr Stadtrat Dierks (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erinnert, dass im Juni dieses Jahres Dr. Helmut Kohl, dienstältester Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland verstorben ist. Er räumt ein, da es völlig normal ist, wenn es um die Bewertung von Politikern geht, dass Helmut Kohl eine ambivalente Person ist und jeder ihn anders bewerten mag. Aber er habe nicht nur vermocht, mit vielen anderen die deutsche Einheit zu gestalten, sondern das ganze auch in einem größeren europäischen Kontext einzubetten und damit auch die europäische Einheit weiter voran zu treiben. Deshalb sei er der Auffassung, dass es angemessen wäre, Dr. Helmut Kohl auch hier in Chemnitz mit einem Platz oder einer Straße zu ehren und deutlich zu machen, dass auch 27 Jahre nach der deutschen Einheit die historische politische Leistung, die hinter der Vollendung der deutschen Einheit steht, auch hier angemessen gewürdigt wird. Auch sei die Diskussion über dieses Thema zunächst sehr konstruktiv und erfreulich positiv verlaufen. Seitens der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE sowie von der Oberbürgermeisterin hieß es, dass man sich dies durchaus vorstellen könne, aber dies müsse vielleicht besser vorbereitet werden. Aber nach einer minder repräsentativen Umfrage, nach welcher mehrheitlich die Benennung nicht gewollt war, sei dann auch die Diskussion gekippt. Er meint, dass es vielleicht voreilig war den Platz vor dem Technischen Rathaus nach Helmut Kohl benennen zu wollen, dies hätte breiter diskutiert werden sollen. Aber die Argumente seien jetzt ausgetauscht und er würde sich sehr wünschen, dass dem Antrag zugestimmt werde.

Herr Stadtrat Faßmann (Fraktionsgemeinschaft VOSI/Piraten) informiert, dass seine Fraktion einen Änderungsantrag eingereicht hat, der aus formalen Gründen nicht zulässig war. Seine Fraktion habe vorgeschlagen, die Straße „Ehepaar Hannelore und Dr. Helmut Kohl“ zu nennen und bezieht sich somit auf den Beschluss, Straßen zuerst nach Frauen zu benennen. Vielleicht sei es eine Anregung, wenn der Beschlussantrag heute abgelehnt werden sollte. Seine Fraktion werde den Antrag aber nicht erneut einreichen.

Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) ist der Meinung, dass Helmut Kohl selbstverständlich nicht die Einheit erschaffen habe. Vielmehr war die deutsche Einheit eine Frucht, die Herrn Kohl in die Hand gefallen sei, weil er im richtigen Augenblick an der richtigen Stelle stand und dass er selbst dafür nicht viel beigetragen habe. Er denkt, dass die europäische Zusammenarbeit von Leuten wie Konrad Adenauer bis Willy Brandt sehr viel mehr bewirkt worden sei und der friedliche Verlauf der Einheit sehr viel mehr die Arbeit vieler ostdeutscher Kräfte war. Die CDU habe sehr viel dazu beigetragen, dass die Kräfte in Europa miteinander verfeindet waren. Er komme auch nicht umhin daran zu erinnern, dass eine der Wirkung und der Regie-

zung Kohl damals war, dass die deutsche Treuhandgesellschaft gebildet wurde.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) meint, dass Helmut Kohl nicht der Kanzler der Einheit, sondern der Kanzler zur Zeit der Einheit war. Die einzige Ausnahme innerhalb der CDU war Herr Schäuble, welcher sich auch vorher optimistisch und wohlwollend zu dem Ziel der Deutschen Einheit geäußert habe. Helmut Kohl habe lediglich die Deutsche Einheit nicht verhindert. Neben der Zerstörung der Wirtschaft und nicht dem Erlühen, sondern der Verödung ganzer Landstriche hat er den Euro eingebrockt.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) sagt, dass es nicht voreilig war den Platz vor dem Neuen Technischen Rathaus zu benennen, sondern mit dem Vorschlag des Beschlussantrages in die Öffentlichkeit ohne mal mit anderen darüber zu sprechen. Es sei im Chemnitzer Stadtrat bis jetzt Usus gewesen, bei Straßenbenennungen bzw. Ehrenbürgerschaften einen Konsens hinzubekommen. Die Voreiligkeit im Umgang mit dem Beschlussantrag habe genau diese unwürdige Diskussion provoziert. Zur Umbenennung allgemein erklärt er, dass seit 1990 keine aktuelle Politikerin und Politiker mit der Benennung einer Straße geehrt wurde. Wenn man allen möglicher Weise zu ehrenden Personen gerecht werden wolle, sollte vielleicht das ganze Thema übergreifend betrachtet werden, wo sich alle diese einzelnen Personen wiederfinden können. Deswegen wird seine Fraktion einen Beschlussantrag einreichen, der vorschlägt, einen Platz in Chemnitz mit dem Namen „Friedensplatz“ zu benennen. Wo genau die Leistungen der Politiker gewürdigt werden die etwas getan haben für Europa, für Chemnitz, für den Frieden. Deswegen unterbreitet er den Vorschlag zur Güte, im Dezember mit für den Vorschlag „Friedensplatz“ zu stimmen.

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP-Fraktion) ist dankbar, dass man sich zumindest in Teilen dieses Stadtrates einig darüber sei, dass Helmut Kohl ein großer Demokrat und ein großer Europäer und der Bauer der Deutschen Einheit ist als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit des 3. Oktober 1990, in den Jahren davor und auch noch einige Jahre danach war. Er habe immer für die Deutsche Einheit gelebt und gearbeitet. Das zu leugnen sei keine politische Unverschämtheit, sondern politische Ignoranz und Unkenntnis in Reinform. Es hat viele Politiker gegeben, die an der Deutschen Einheit ihren maßgeblichen Anteil haben, aber als Vertreter der Bundesbürger hat es Helmut Kohl als Bundeskanzler gemacht. Und wer Helmut Kohl an dieser Stelle nicht würdigen möchte, der verkenne aus ihrer Sicht auch fundamental zum einen seine historischen Verdienste für die Deutsche Einheit, aber nicht minder seine enormen Verdienste für die Europäische Einigung. Es stehe völlig außer Diskussion, dass es bei der Wiedervereinigung Fehler gegeben habe. Aber sie glaubt, dass das heutige politische System und die heutige wirtschaftliche Situation das bessere sei als was es '89 im Sommer gegeben hat. Deswegen bittet ihre Fraktion nach unsäglichen Redebeiträgen darum, dass von diesem Stadtrat ein Signal ausgeht, der zu historische Leistungen steht und würdigt, trotz aller politischer Differenzen. Sie stimmt zu, dass in der Abfolge des Vorschlages anders hätte agiert werden können.

Herr Stadtrat Dr. Katzer (Fraktion AfD) geht auf Äußerungen ein, dass die AfD nicht demokratisch sei und hält die Unterstellung von Herrn Stadtrat Müller, dass Herr Dr. Katzer jemand sein würde, der die Demokratie hasst, für eine öffentliche Beleidigung und bössartige Unterstellung.

Beschluss BA-044/2017

Der Stadtrat beschließt, einen geeigneten, würdigen Platz bzw. eine Straße mit dem Namen „Dr.-Helmut-Kohl“ zu benennen. Die Benennung soll zum nächst möglichen Zeitpunkt erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(12 Ja-Stimmen, 34 Nein-Stimmen,
3 Stimmenthaltungen)**

10.3 Grüne Digitale Charta
Vorlage: BA-045/2017

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion DIE LINKE, SPD-Fraktion

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) erklärt, dass der Beschlussantrag aus dem Jahresbericht zur Europaarbeit der Stadt Chemnitz resultiere, in welchem es die Empfehlung gibt, dass die Stadt Chemnitz dieser Grünen Digitalen Charta beitrete. Insgesamt wird diese Initiative auch von der Europäischen Kommission unterstützt. Hintergrund für dieses Papier ist die Einsicht, dass Städte heute zu den Verursachern eines Großteils der CO₂-Emissionen gehören und deshalb auch eine erhebliche Rolle bei der Bekämpfung des Klimawandels spielen sollten. Der Antrag verfolgt im Wesentlichen zwei Zielstellungen. Das ist zum einen, dass sich die Kommune grundsätzlich der Aufgabe stellen sollte, neben den schon bestehenden Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele, den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien als wichtiges Handlungsfeld der Reduzierung von CO₂-Emissionen zu befördern. Weiteres Ziel ist es, dass innerhalb der Stadt Chemnitz, aber auch in Zusammenarbeit zum Beispiel mit städtischen Tochterunternehmen in den kommenden Monaten Projektideen zu entwickeln sind, die in den nachfolgenden Doppelhaushalten entsprechend finanziell untersetzt werden können. Sie benennt Handlungsfelder dieser Charta. Dabei gehe es grundsätzlich um die Erhöhung der Effizienz der Informations- und Kommunikationstechnologien und konkret um emissionsarme Geräte. Ein zweites Handlungsfeld sind Informations- und Kommunikationstechnologielösungen, die sich auf Prozesse und Produkte richten, so z. B. der Verkehr und die städtische Mobilität, Infrastruktur insgesamt sowie CO₂-arme digitale Infrastruktur und moderne, emissionsarme Beleuchtungskonzepte. Es geht aber auch um Arbeitsprozesse, wie z. B. die stärkere Nutzung von Telekonferenzen, statt Dienstreisen. Ein weiteres Thema ist die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, wobei es auch um die Förderung ökologischer Produkte und nachhaltige Beschaffung geht. Und auch das Thema der Vernetzung innerhalb der europäischen Städte sei beinhaltet.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) dankt für die genauere Ausführung der Ziele der Grünen Digitalen Charta. Im Antrag sei leider nur die Reduzierung durch Verbesserung bei der Informationstechnologie, nicht aber die Reduzierung von Emissionen und Verbesserung der Energieeffizienz mit Informationstechnologie enthalten. Er meint, dass genau dieser Bereich in der Grünen Digitalen Charta in den letzten Jahren deutlich gewachsen ist und dass die deutlich umfangreicheren Maßnahmen mit intelligenten Netzen und Projekten sich sehr verbreitet hat. Er bringt an, dass er nochmals mit der Europastelle in Kontakt gestanden habe und eventuell die Möglichkeit bestünde, die Grüne Digitale Charta schon in der kommenden Woche zu unterzeichnen. Dies wäre auch ein Signal im Sinne einer europäischen Kulturhauptstadt und im Kontaktprozess. Aus diesem Grund

wird er dem Beschlussantrag zustimmen.

Herr Stadtrat Fritzsche (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass sich seine Fraktion grundsätzlich zu dieser Grünen Digitalen Charta bekennt. Allerdings wird in der Stellungnahme der Verwaltung darauf hingewiesen, dass dafür zusätzliche Mehrkosten entstehen, die zurzeit im Haushaltsplan noch nicht enthalten sind. Insofern wäre zumindest mal eine Größenordnung der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen hilfreich gewesen, um eine Entscheidung treffen zu können.

Frau Stadträtin Zais (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) stimmt Herrn Fritzsche zu und erklärt, dass auch entsprechend der Verwaltung auch die Möglichkeit besteht, Projekte die jetzt schon laufen, zunächst in den Bewerbungsprozess mit einzubeziehen. Ihr sei aber durchaus klar, dass im laufenden Haushalt 2017/2018 keine zusätzlichen Mittel dafür in Anspruch genommen werden. Entsprechend der Vorgaben der Grünen Digitalen Charta wäre es aber im Zeitraum der nächsten fünf Jahre möglich und deshalb solle es den Prozess der Projektentwicklung geben, wo dem Stadtrat auch im Rahmen der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2018/2019 Maßnahmen vorgeschlagen werden können, die dann entsprechend finanziell untersetzt werden.

Beschluss BA-045/2017

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich gemäß der Vorgaben des Städteternetzwerks EUROCITIES für die Unterzeichnung der Grünen Digitalen Charta zu bewerben.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bestätigt
(28 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen,
5 Stimmenthaltungen)**

- 10.4 Elternbeiträge für die Kindertagesstätten (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) abschaffen
Vorlage: BA-046/2017 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erläutert, dass es für die Zahlung der Elternbeiträge eine Menge Ausnahmen gibt und diese Beiträge häufig nicht bzw. stark reduziert gezahlt werden. Seine Fraktion stelle in Frage, ob diese Ausnahmen immer sozial gerecht sind. Sie sind der Auffassung, dass aus diesem Grund keine Elternbeiträge mehr gezahlt werden sollten.

Frau Stadträtin Pester (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass der Antrag am Problem der Stadt Chemnitz bzw. Sachsens vorbei gehe und zeigt dies anhand der Gebühren in Chemnitz auf. Der Beschlussantrag hätte zur Folge, dass die gut Verdienenden besser gestellt werden. Aber gerade diese hätten kein Problem mit den Beiträgen. Im Gegenteil würden diese gern mehr zahlen, wenn der Betreuungsschlüssel damit verbessert werden könnte. Da sich zunächst die Betreuungssituation verbessern müsse bevor über den Erlass von Gebühren diskutiert wird, lehnt ihre Fraktion den Beschlussantrag ab.

Beschluss BA-046/2017

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz bei der Landesregierung des Freistaates Sachsen für die Abschaffung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) einzusetzen. Die Kostenübernahme soll durch den Freistaat Sachsen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(6 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

10.5 Neuorganisation des Umgangs mit Petitionen an den Stadtrat
Vorlage: BA-047/2017 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP

Frau Stadträtin Saborowski (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bringt den Beschlussantrag ein und betont, dass mit diesem keineswegs Bürgerbeteiligung beschnitten werden solle. Sie verweist, dass der Petitionsausschuss in Chemnitz 2019 gebildet wurde, allerdings nahm die Regelmäßigkeit der Sitzungen des Petitionsausschusses stetig ab. Deshalb schlägt ihre Fraktion vor, den Petitionsausschuss aufzulösen und zukünftig die Petitionen in den jeweiligen Fachausschüssen vorzubereiten. Da in den Fachausschüssen auch sachkundige Einwohner mitarbeiten, gewinne die Vorberatung ihrer Meinung nach noch an Wert. Mit dem zweiten Punkt des Beschlussvorschlages werde darum gebeten, auch in Chemnitz die Mitzeichnung von Online-Petitionen zu ermöglichen.

Herr Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass mit dem Petitionsausschuss unterschiedlichste Erfahrungen gesammelt wurden. Durch diesen können sich Bürger unmittelbar an den Stadtrat wenden und dies sei etwas anderes, als sich an einen Fachausschuss zu wenden. Dies halte seine Fraktion für eine gute Lösung. Dem Petitionsausschuss sei letztendlich vorbehalten zu entscheiden, ob die Petition in einen Fachausschuss verwiesen werden solle oder direkt an den Stadtrat gehen solle. Den Petitionsausschuss aufzulösen, halte seine Fraktion nicht für den gangbaren Schritt, vielmehr denke sie an die Stärkung des Ausschusses. Da sich die Fraktion DIE LINKE dem Punkt 2 des Beschlussantrages allerdings anschließen könne, beantragt er punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Rotter (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) meint, dass der Beschlussantrag nicht der Verbesserung des Bürgerbeteiligungsprozesses diene. Auch favorisiere er die Mitzeichnung entsprechend Punkt 2 nicht, da es bisher gar keine Unterschriftenhürde gibt und dies als großer Vorteil erhalten werden solle.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) sagt, dass es durch die nicht regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Petitionsausschusses zu Verfahrensverzögerungen komme und dies nichts mit Bürgernähe und zeitnaher Sachbehandlung zu tun habe. Mit dem Beschlussantrag werde vorgeschlagen, in den regelmäßig stattfindenden Fachausschüssen die Themen aufzugreifen, um sie effektiv bearbeiten zu können.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt, dass der Petitionsausschuss so häufig tage, wie es erforderlich ist entsprechend eingegangener Petitionen. Insoweit habe die Verwaltung auf die Tagungshäufigkeit keinen Einfluss. Er könne nicht bestätigen, dass dadurch ein Bremseffekt eintritt, dieser erfolge vielmehr durch den Verweis in die Fachausschüsse.

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erläutert, dass es nicht darum gehe, Hürden für Petitionen anzuheben, sondern vielmehr darum, dass die Bürger durch eine effektive Bearbeitung der Petitionen so schnell wie möglich Bescheid erhalten. Auch sie ist der Auffassung, dass die Bürgerbeteiligung in den Fachausschüssen besser gegeben sei, weil dort sachkundige Einwohner vertreten sind.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) rät vor einem Schnellschuss im Petitionsrecht ab. Es solle noch einmal gemeinsam geprüft werden, was hinsichtlich des Petitionsrechts geändert werden könne. Er hält aber einen gut organisierten unabhängigen Petitionsausschuss weiterhin für wünschenswert. Er erklärt, dass die SPD-Fraktion den Punkt 1 des Beschlussantrages nicht mitträgt, dem Punkt 2 allerdings zustimmen wird.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig sagt, dass sie aus Bürgergesprächen heraus erkennt, dass viele Bürger das Petitionsrecht an sich nicht kennen. Den Bürgern wäre aber weniger das Verfahren wichtig, sondern, dass sie sich ernstgenommen fühlen können und über ihr Anliegen entschieden wird.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass ihre Fraktion den Petitionsausschuss lieber gestärkt sehen würde und es für wichtig hält, dass sich unabhängige Personen mit den Themen befassen. Sie findet eine absolute Fachlichkeit bei Petitionen oftmals hinderlich. Daher sieht ihre Fraktion ab der nächsten Wahlperiode auch die Möglichkeit, dass der Petitionsausschuss von einem Stadtratsmitglied und nicht von einem Bürgermeister geleitet wird.

Frau Stadträtin Saborowski (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) betont nochmals, dass mit dem Beschlussantrag nicht das Petitionsrecht eingeschränkt werden, sondern erreicht werden solle, dass Entscheidungen schneller den Bürger erreichen.

Frau Stadträtin Patt (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) ergänzt, dass es für den Bürger wichtig sei, dass sein Anliegen bearbeitet wird und weniger wichtig in welchem Verfahren dies erfolge. Im Unterschied zu Frau Stadträtin Schaper meint sie, dass Fachkompetenz fundamental wichtig für jede basishafte Entscheidung sei und die Grundvoraussetzung dafür, dass abgewogen entschieden werden kann. Den Vorwurf der Unfachlichkeit weist sie für alle Ausschussmitglieder von sich.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) erklärt abschließend, dass es bei ihren Ausführungen nicht darum ging, anderen Fachlichkeit abzusprechen.

Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussantrages

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**
(10 Ja-Stimmen, 36 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)

Abstimmung über Punkt 2 des Beschlussantrages

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich bestätigt**
(36 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)

Beschluss BA-047/2017

Der Stadtrat beschließt

Das Online-Verfahren für die Einreichung von Petitionen ist dahingehend anzupassen, dass die eingereichten und veröffentlichten Petitionen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach der Veröffentlichung durch Unterstützerunterschriften (Mitzeichnung) befürwortet werden können.

- 10.6 Konzept zur Belebung der Innenstadt
Vorlage: BA-048/2017 Einreicher: Fraktion DIE LINKE,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
-

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

Pause von 17:37 – 17:49 Uhr

- 10.7 Überarbeitung der Konzeption des Stadtordnungsdienstes in der Stadt Chemnitz
Vorlage: BA-049/2017 Einreicher: Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP
-

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Dierks (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) führt aus, dass seine Fraktion der Auffassung sei, dass es zwischen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit einen Dreiklang gibt und wenn eines dieser Gefühle bei den Menschen leidet, dies auch immer Rückwirkungen auf die anderen Teilbereiche habe. Auch stelle sie nicht in Frage, dass der Stadtordnungsdienst nicht zuständig für klassische Aufgaben der Sicherheit ist und habe sehr wohl registriert, dass die Ausweitung des Stadtordnungsdienstes positive Effekte für das Lebensgefühl in der Innenstadt gehabt hat. Dennoch gibt er zu bedenken, dass es regelmäßig Beschwerden von Bürgern gibt, dass diese ordnungsrechtliche Zuständigkeit in anderen Teilen der Stadt, so nicht gewährleistet wird. Dabei sieht er die 22 Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes auch nicht als viel an, beispielsweise im Vergleich mit Wiesbaden. Auch werde mit dem Antrag die Möglichkeit aufgegriffen, dass auch kurzfristig private Security für bloße Präsenz im Stadtbild beauftragt werden können.

Herr Stadtrat Hopperditzel (Fraktion DIE LINKE) erklärt, dass seine Fraktion dem Beschlussantrag nicht zustimmen wird. Dies begründet er zum einen mit den Erläuterungen in der Stellungnahme der Verwaltung. Zum anderen würde mit der Betrauung privater Sicherheitsdienste mit Sicherheitsaufgaben eine Grenze überschritten, die seine Fraktion klar ablehne. Dies wolle seine Fraktion nicht einmal geprüft haben, da die Privatisierung von Sicherheitsaufgaben ganz klar gegen das Rechtsstaatsprinzip verstoße. Er sieht als Grundproblem für die Sicherheit in der Stadt oder im Freistaat Sachsen eine verfehlte Personalpolitik im Land. Mehr zu leisten werde nicht durch das Verlagern von Zuständigkeiten geschafft. Was aus Sicht der Polizei wirklich helfen würde wären z. B. Festschreibungen von Interventionszeiten für den Polizeivollzugsdienst im Polizeigesetz. Er informiert, dass am 15.11.2017 wieder der kriminalpräventive Rat zur Sicherheitskonferenz tagte. In dieser Runde sollte das Thema noch einmal insgesamt besprochen werden. Gemeinsam wurden die Schulsozialarbeit ausgebaut und Streetworker geschaffen, was für ihn der richtige Weg sei, wirklich nachhaltig was zu verändern.

Herr Stadtrat Dierks (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) erwidert, dass er sich nicht aus der Verantwortung nimmt, wenn es darum geht, die Polizei in ihrer Aufgabenerfüllung zu stärken. Er hält auch den Personalabbau der letzten Jahre, zumindest im Rückblick, für nicht gerechtfertigt, wenngleich es damals sicherlich auch nachvollziehbare Gründe dafür gegeben haben mag. Aber die Stadt als untere Polizeibehörde hat eben auch originäre Aufgaben über die man auch diskutieren kann, da es darum geht, gemeinsam Probleme zu lösen und gemeinsam das Sicherheits- und Ordnungsempfinden der Bürger zu stärken. Dabei sei es nicht zielführend mit Fingern aufeinander zu zeigen.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) macht deutlich, dass es mit dem Antrag um den Stadtordnungsdienst gehe und es nicht weiter führe, hierzu eine Diskussion die Landespolizei betreffend zu beginnen. Auch gehe es nicht um private Sicherheitsdienste. Es geht um eine Gesamtkonzeption, um die Frage des Stellenaufbaus und darum, dass das derzeitige kommunale Personalkontingent so nicht ausreichend ist. Er verstehe nach wie vor die Verweigerungshaltung nicht. Und für die Kommune sei der Stadtrat zuständig und da verstehe er nicht, dass an jeder passenden und auch unpassenden Stelle dem Freistaat die Schuld gegeben wird.

Herr Bürgermeister Runkel erklärt zum Vergleich mit Wiesbaden, dass die Kommunen unterschiedlich strukturiert sind und insoweit oftmals Städtevergleiche „hinken“. Und die bloßen Zahlen sagen auch nichts über die Sicherheitslage aus. Er sagt, dass es keine massiven Beschwerden gibt und sich zwar auf die Innenstadt konzentriert wurde, aber die anderen Stadtteile nicht vernachlässigt werden. Er erinnert, dass im vorigen Jahr dem Stadtrat das Konzept Stadtordnungsdienst vorgelegt wurde und in diesem Jahr entsprechend Stellen aufgestockt wurden. Dieses Konzept werde regelmäßig fortgeschrieben und dem Stadtrat vorgelegt. Und wenn in einer aus seiner Sicht sehr guten Sicherheitsarchitektur der Stadt Chemnitz Veränderungsbedarf gesehen wird, dann wird darauf reagiert werden. Derzeit finden monatlich Beratungen mit allen für die Sicherheit und Ordnung und auch für die Sauberkeit Verantwortlichen der Stadt Chemnitz statt.

Frau Oberbürgermeisterin Ludwig benennt im Zusammenhang mit einer von Herrn Dr. Haentjens angesprochenen Vermischung von Zuständigkeiten am Beispiel einer möglichen Videoüberwachung in der Stadt dass es tatsächlich Vermischungen in den Zuständigkeiten gebe. Sie sieht für die veränderte Sicherheitslage eindeutig das Gewaltmonopol der Polizei.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) erinnert, dass es eine bereits lange bestehende Forderung von PRO CHEMNITZ sei, dass Angestellte des Ordnungsamtes für Sicherheit in der Stadt sorgen und nicht nur Knöllchen verteilen sollen. Und der Antrag daher die ungeteilte Zustimmung seiner Fraktion erhalte.

Herr Stadtrat Hopperdietzel (Fraktion DIE LINKE) erklärt nochmals, dass seine Fraktion selbst einem Prüfauftrag nicht zustimmen wird, da Sicherheitsaufgaben grundsätzlich nicht privatisiert gehören. Für ihn sei es zentrales Thema sich mit allen Akteuren im kriminalpräventiven Rat zur Sicherheit in der Stadt zusammen zu tun, die wir hier haben in dem Bereich.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) meint, dass dem Antrag dann nichts im Wege stehen dürfe, da dann die Ergebnisse wunderbar mit eingefügt werden würden

Beschluss BA-049/2017

Der Stadtrat beschließt,

1.) Die Verwaltung wird beauftragt die Konzeption des Stadtordnungsdienstes in der Stadt Chemnitz dahingehend zu überarbeiten, dass durch eine Erhöhung der Stellenanzahl eine tragfähige und effektive Organisationsstruktur für das gesamte Stadtgebiet erreicht werden kann. Hierzu ist bis März 2018 eine überarbeitete Konzeption vorzulegen und in Folge in der Haushaltsaufstellung für den Doppelhaushalt 2019/2020 zu berücksichtigen.

2.) Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen,

a. inwieweit die Ordnungs- und Sicherheitslage im gesamten Stadtgebiet den Regelungsrahmen des § 23 Abs. 3 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz umfasst, indem sich ein nachgewiesener dringender Bedarf zur Erhöhung der Stellenzahl im Stellenplan des Stadtordnungsdienst ergibt.

b. welche Voraussetzungen, insbesondere welcher finanzielle Rahmen zu beachten ist, wenn kurzfristig private Sicherheitsunternehmen mit übertragbaren Aufgaben des Stadtordnungsdienstes betraut werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(14 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen,
1 Stimmenthaltung)**

10.8 Vorbereitende Planungen zur Erweiterung des Chemnitzer Modells
Vorlage: BA-050/2017 Einreicher: SPD-Fraktion,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Beschlussantrag wurde unter TOP 2 zurückgezogen.

10.9 Denkmäler des Städtischen Friedhof Chemnitz
Vorlage: BA-051/2017 Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion DIE LINKE

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bringt zum Beschlussantrag eine Änderung ein, mit welcher eine Deckungsquelle für die Kosten eines Konzepts benannt werden. Er erklärt, dass der städtische Friedhof nicht nur Ruhestätte sei, sondern auch der Naherholung diene. Er ist bedeutsames Zeugnis der Entwicklung von Chemnitz zur Großstadt. Etliche Persönlichkeiten der Stadt, vor allem aus der Zeit der Industrialisierung, sind auf diesem Friedhof bestattet. Leider sind nicht wenige dieser Grabanlagen vom Verfall bedroht. Auch gibt es eine Figurengruppe von Johannes Schilling, insgesamt gebe es ca. 80 schützenswerte Familiengräber bzw. Ehrendenkmale. Der Friedhofsbetrieb ist nicht in der Lage die historischen Gräber aus eigenen Mitteln zu erhalten. Da die Aufwendungen nicht auf die Gebühren umlegbar sind, kann eine Sicherung und Pflege nur durch Mittel der Stadt Chemnitz als Eigentümer erfolgen. Er weist darauf hin, dass alle anderen Friedhöfe der Stadt jederzeit Mittel aus der kommunalen Denkmalpflege beantragen. Er denkt, dass die Mittel für die kommunale Denkmalpflege im Zweijahreshaushalt 2019/2010 erhöht werden sollten. Die einzigen Mittel die der

städtische Friedhof bisher erhalten hat, sind Mittel für die Grünpflege. Die Stadt Chemnitz sollte als Eigentümer ein tragfähiges Konzept für denkmalpflegerische Maßnahmen erstellen. Dabei sollte gleichzeitig geprüft werden, ob ein Informationssystem geschaffen werden könne. Zu dem geplanten Zeitraum von zehn Jahren erklärt er, dass es eine denkmalpflegerische Begleitung geben solle und es auch nicht viele Steinmetze in der Stadt gibt. Abschließend sagt er, dass man auch auf die Unterstützung von Bürgern und Firmen hoffe und nennt hier ein Beispiel der Stadt Hamburg.

Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) regt an, dass die Stadt ein Buch herausbringt zu den Gräbern des Friedhofs. Der Erlös aus dem Verkauf könnte ebenfalls zur Sanierung verwendet werden.

Beschluss BA-051/2017

Die Stadtverwaltung Chemnitz wird beauftragt, gemeinsam mit dem Friedhofs- und Bestattungsbetrieb Chemnitz ein auf 10 Jahre angelegtes Konzept für die Sicherung und Sanierung denkmalgeschützter Grabanlagen zu erarbeiten. Das Konzept ist bis September 2018 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschlussfassung ist eine Beratungsvorlage vorzuschalten, die dem Betriebs- und dem Kulturausschuss sowie dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zur weiteren Diskussion vorgelegt wird.

Insbesondere soll dabei berücksichtigt werden:

- Auflistung der notwendigen Sicherungs- und Sanierungsarbeiten mit Kostenschätzungen
- Prioritätenliste
- Finanzierungsplan für die nächsten 10 Jahre mit Beginn 2019
- Informationssystem für Besucher des Friedhofes
- historische Aufarbeitung der Grablegen mit Tafeln an den einzelnen Grabstellen
- Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der VHS, der CWE, dem Stadtarchiv und der Universität
- Spendenakquise bei Firmen, Vereinen, Nachkommen und Privatpersonen

**Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt
(43 Ja-Stimmen)**

10.10 Zuweisungsstopp für Chemnitz
Vorlage: BA-052/2017 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ

Zum Beschlussantrag wurde eine Stellungnahme der Verwaltung ausgereicht.

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) führt aus, dass es bereits Städte gibt, die gegenüber ihren Bundesländern einen Zuwendungsstopp weiterer Asylbewerber erreichen konnten. Er denkt, dass auch in Chemnitz eine Entlastung angezeigt sei, da der soziale Frieden durch die ungebremste Zuwanderung in Gefahr sei.

Herr Stadtrat Müller (SPD-Fraktion) bezieht sich auf den Zuzugsstopp in Salzgit-ter und erklärt, dass dort bei 106.000 Einwohnern 6000 Flüchtlinge leben. Im Vergleich könne in Chemnitz von einer Überlastung keine Rede sein. Er denkt, dass für Sachsen eine Wohnsitzauflage der bessere Weg wäre.

Beschluss BA-052/2017

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gemeinsam mit der Verwaltung bis zum 31.12.2017 beim Land Sachsen für einen zunächst zwölfmonatigen Zuweisungsstopp für das Stadtgebiet Chemnitz einzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(4 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen)**

- 10.11 Neuwahl der Ausschüsse des Stadtrates mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: BA-053/2017 Einreicher: Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
-

Herr Stadtrat Kohlmann (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) führt aus, dass die Spiegelbildlichkeit durch ein aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts noch einmal bestätigt wurde. Im Chemnitzer Stadtrat bestehe in vielen Ausschüssen derzeit die Spiegelbildlichkeit allerdings nicht. So sind einige Fraktionen, die nach strenger Spiegelbildlichkeit keine Ausschusssitze haben dürften in Ausschüssen vertreten, eine andere Fraktion habe zu wenig Sitze und die Ratsfraktion PRO CHEMNITZ ist als einzige Fraktion in keinem Ausschuss vertreten. Und da die Spiegelbildlichkeit ohnehin nicht gegeben sei, müsse sich zu Ausschussgröße und -besetzung nochmals verständigt werden.

Beschluss BA-053/2017

Die Ausschüsse des Stadtrates werden mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses im ersten Quartal 2018 neu gewählt.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt
(5 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen,
2 Stimmenthaltungen)**

- 11 Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
-

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) fragt zu Schlaglöchern an der Ecke Ernst-Heilmann-Straße - Waldenburger Straße, wie der Sachstand der Beseitigung ist und bittet um Beseitigung dieser und weiterer entsprechender Gefahrenquellen.

Herr Stadtrat Zschocke (Ratsfraktion PRO CHEMNITZ) fragt zum Weißen Weg als eine der kaputttesten Straßen von Chemnitz ob eine Sanierung geplant ist und was der ASR zu diesem Zustand sagt.

- 12 Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift werden Frau Stadträtin Müller (Fraktion DIE LINKE) und Herr Stadtrat Deschner (Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP) bestätigt.

27.11.2017 *Barbara Ludwig*
Datum Barbara Ludwig
Vorsitzende
des Stadtrates

04.12.2017 *Müller*
Datum Angela Müller
Mitglied
des Stadtrates

27.11.2017 *Deschner*
Datum René Deschner
Mitglied
des Stadtrates

27.11.2017 *Seidel*
Datum Ramona Seidel
Schriftführerin